# Unwirksame Klauseln in Bauverträgen

Verstöße gegen das AGB-Recht erkennen und nutzen

Referent: RiOLG Dr. Tobias Rodemann, Ratingen Datum: Dienstag, 18.06.2024, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: Novotel Düsseldorf City West Düsseldorf

Preis: 469,- Euro zzgl. 19% MwSt.



#### **RiOLG Dr. Tobias Rodemann**

kennt die Abwicklung von Baustreitigkeiten als Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf in einem für Bauund Werkvertragssachen zuständigen Zivilsenat und aus seiner früheren Tätigkeit als Rechtsanwalt. Herr Dr. Rodemann ist als Schiedsrichter und Dozent bei Verbänden tätig, Mitautor von Thode/Wirth/Kuffer,

Praxishandbuch Architektenrecht, Bearbeiter des Werkvertragsrechts im Erman, BGB-Kommentar und ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften "IBR Immobilien- & Baurecht" und "Baurecht".

### Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, Justitiare, Rechtsanwälte.

### Ziel

Streitentscheidend in baurechtlichen Auseinandersetzungen ist regelmäßig die Frage, ob von den Parteien in den Bauvertrag eingeführte Allgemeine Geschäftsbedingungen wirksam sind. Die Tendenz der Rechtsprechung geht dahin, eine sehr weitgehende gerichtliche Kontrolle Allgemeiner Geschäftsbedingungen vorzunehmen, was insbesondere bei Sicherheiten und Vertragsstrafenansprüchen zu erheblichen Einbußen führen kann.

Welche Folgerungen daraus für die alltägliche Vertragsgestaltung zu ziehen sind, ist Inhalt des Seminars, das den Teilnehmern die Besonderheiten des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen näherbringt. Die dabei anfallenden Probleme werden anhand von Beispielsfällen aus der aktuellen Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs mit den Teilnehmern besprochen.

Besonders vertieft werden die strengen Anforderungen der Inhaltskontrolle bei Gewährleistungseinbehalten, Vertragserfüllungssicherheiten, Vertragsstrafen und Kostenumlagen, die in nahezu jedem Abrechnungsstreit eine Rolle spielen.

#### **Themen**

- 1. Begriff Allgemeine Geschäftsbedingungen
- 2. Verbraucherverträge, § 310 BGB
- Probleme der Mehrfachverwendungsabsicht Rechtsprechung des VII. Zivilsenats des BGH
- 4. Aushandeln von AGB, § 305 Abs. 1 Satz 3 BGB
- Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen in den Vertrag
  - Allgemeines
  - VOB/B
  - VOB/C
- 6. Vorrang der Indivdiualabrede insbesondere Kontrollfreiheit von Leistung/Gegenleistung durch Funktionalklauseln
- 7. Transparenzkontrolle
- 8. Inhaltskontrolle der VOB/B und VOB/C
- AGB im Prozess Beweislastprobleme, insbesondere Anscheinsbeweis für das Vorliegen von AGB
- 10. Inhaltskontrolle von Regelungen zum Sicherheitseinbehalt
- 11. Inhaltskontrolle von Regelungen zur Vertragserfüllungssicherheit
- 12. Inhaltskontrolle von Regelungen zu Umlagen und sonstigen Abzügen
- 13. Inhaltskontrolle von Regelungen zur Vertragsstrafe
- 14. Inhaltskontrolle von "Abwehrklauseln"
- 15. Regelungen in Architekten- und Ingenieurverträgen

## IBR-SEMINARE 1. Halbjahr 2024



Jetzt anmelden Fax: 0621 - 2 83 83 E-Mail: romy.gruesser@ibr-seminare.de Kontakt bei Fragen: Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19 Nicole Weigend, Tel: 0621 - 120 32-14 Alexandra Cichuttek, Tel: 0621 - 120 32-35

10% Frühbucherrabatt bei Buchung bis zum 30.11.2023

Preis: 469,- Euro zzgl. 19% MwSt.

# Unwirksame Klauseln in Bauverträgen

Verstöße gegen das AGB-Recht erkennen und nutzen

Referent: RiOLG Dr. Tobias Rodemann, Ratingen Datum: Dienstag, 18.06.2024, 09:30 - 17:00 Uhr Ort: Novotel Düsseldorf City West Düsseldorf

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel Vorname, Name			
Firma Gesellschaft			
Straße Hausnummer			
PLZ Ort			
Telefon Telefax		Firmenstempel	
E-Mail- Adresse			
Datum Unterschrift			
Nur falls zutreffend:	ja	nein	

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).